

FondsSpotNews 31/2019

Verschmelzung von Fonds der Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Hauck&Aufhäuser hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 01. März 2019 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Top Ten Classic	LU0099590506	INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT FUND – TOP TEN CLASSIC	LU1895498571

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB nicht mehr gekauft und bis zum 21.02.2019 zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 21. Januar 2019

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
R.C.S. B 28878
 (die „HAFS“)

MK LUXINVEST S.A.
94B, Waistrooss
L - 5440 Remerschen
R.C.S. B 43576
 (die „VERWALTUNGSGESELLSCHAFT“)

TOP TEN CLASSIC („TTC“)
 Anteilkasse R (ISIN LU0099590506)
 Anteilkasse F (ISIN LU0580851201)

INTERNATIONAL ASSET MANAGEMENT FUND –TOP TEN CLASSIC („IAMF“)
 Anteilkasse R (ISIN LU1895498571)

(zusammen die “**Fonds**”)

Mitteilung an die Anteilinhaber

Die HAFS und die VERWALTUNGSGESELLSCHAFT informieren hiermit die Anteilinhaber der beiden oben genannten Fonds darüber, dass beide Gesellschaften mit Wirksamkeitsdatum **zum 01. März 2019**, mit Zustimmung der Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle des TTC und Zustimmung der VP Bank (Luxembourg) SA in ihrer Eigenschaft als Verwahrstelle des IAMF, die folgende Verschmelzung (“Verschmelzung”) entschieden haben:

Übertragung aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vom **TTC** auf den **IAMF** sowie Auflösung des **TTC**.

Der **TTC** wird aus geschäftsstrategischen Gründen im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen mit dem **IAMF** verschmolzen.

Die Verschmelzung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Artikel 13 des aktuell gültigen Verwaltungsreglements des **TTC** und Artikel 16 des Verwaltungsreglements des **IAMF**. Die Verschmelzung erfolgt mit Wirkung zum 01.03.2019 auf Basis der letzten Fondspreisermittlung vom 28.2.2019.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Verschmelzung nach Art. 69 des abgeänderten Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Die signifikanten Unterschiede in der Anlagepolitik zwischen Anleger dem **TTC** und dem **IAMF** sind in der nachfolgenden Übersicht hervorgehoben:

TTC („übertragender Fonds“)	IAMF („übernehmender Teilfonds“)
Ziel der Anlagepolitik des TTC ist die Wertsteigerung der von den Anteilinhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden.	Anlageziel des IAMF ist das Erreichen, im Rahmen einer vermögensverwaltenden Anlagestrategie, eines langfristigen, möglichst hohen Wertzuwachses für EURO Investoren.
Für den Fonds können in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit, Anteile von Investmentfonds (OGAW und OGA) sowie Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate auf andere erlaubte Basiswerte (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelte Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) erworben werden.	Um dieses Ziel zu erreichen, ist es dem Fonds möglich, alle gängigen Anlagekategorien wie Aktien-, Renten-, Geldmarkt- oder geldmarktnahe Fonds, Mischfonds, Indexfonds, Branchenfonds sowie absolute Return-Produkte und ETF-Fonds einzusetzen, die mit der vorgegebenen Anlagepolitik übereinstimmen.
Der Fonds ist daher nicht zielfondsfähig.	Für die Steuerung der Zielfondstransaktionen wird ein quantitatives Handelsmodell auf der Basis von kurzfristigen und langfristigen gleitenden Durchschnitten herangezogen.
Der Fonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 51 % in Aktienfonds investieren.	Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituations kurzfristig auch bis zu 100% flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren.
Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituations kurzfristig auch bis zu 100 % flüssige Mittel halten oder in ähnliche Vermögenswerte investieren.	Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“), sowohl zur Renditeoptimierung als auch zur Absicherung vorgesehen. Insbesondere Futurekontrakte auf Aktien sowie anerkannte Indices (wie z.B. DAX, S&P 500, CAC40, SMI, US Small Cap, Russel 2000) inklusive Rohstoff Indices, Anleihen, Währungen und Zinsen können zum Einsatz kommen.
Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Fonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6. des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7. betreffend	Um an der Wertentwicklung der Rohstoffmärkte partizipieren zu können, kann das Teilfondsvermögen in

Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.	nach Artikel 6 des Verwaltungsreglements erwerbbare Investmentfonds sowie bis zu 10% in entsprechende Zertifikate investiert werden, sofern diese unter die in Nr. 1 des Artikels 6 des Verwaltungsreglements genannten Wertpapiere fallen. Hierbei werden keine Zertifikate genutzt, in denen Derivate eingebettet sind.
--	---

Anleger des übertragenden Fonds werden außerdem auf folgende Unterscheidungsmerkmale zum angewendeten Risikomanagementverfahren hingewiesen:

TTC („übertragender Fonds“)	IAMF („übernehmender Teilfonds“)
<p>Überwachung des Gesamtrisikos: Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet. Als Vergleichsvermögen wird ein einzelner Aktien-Index herangezogen.</p> <p>Leverage: Es wird erwartet, dass die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) bis zu 200% des Teilfondsvolumens beträgt. Abhängig von der Marktsituation ist der Leverage-Wert jedoch Schwankungen ausgesetzt, so dass es kurzfristig zu Überschreitungen des erwarteten Wertes kommen kann. Der Leverage-Wert wird täglich durch die Verwaltungsgesellschaft überwacht.</p>	<p>Überwachung des Gesamtrisikos: Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels des Commitment Approaches gerechnet.</p>

Die Kostenstruktur des übertragenden Fonds und des übernehmenden Teilfonds stellen sich im Zuge der Verschmelzung wie in der nachfolgend dargestellten Tabelle dar.

Wesentliche Kostenelemente des TTC	Wesentliche Kostenelemente des IAMF
<p>Verkaufsprovision: (in % vom Anteilwert zu Gunsten des jeweiligen Vermittlers) Anteilklasse R: bis zu 5% Anteilklasse F: bis zu 5%</p> <p>Rücknahme-/Umtauschprovision: Keine</p> <p>Verwaltungsvergütung: (in % des Netto-Fondsvermögens) Anteilklasse R: bis zu 0,92% p.a. Anteilklasse F: bis zu 0,92% p.a.</p> <p>Verwahrstellenvergütung: (in % des Netto-Fondsvermögens) Anteilklasse R: bis zu 0,10% p.a. Anteilklasse F: bis zu 0,10% p.a.</p> <p>Anlageberatungsvergütung: (in % des Netto-Fondsvermögens) Anteilklasse R: bis zu 0,98% p.a. Anteilklasse F: bis zu 0,98% p.a.</p> <p>Performance Fee zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft: Die Höhe der Performance Fee beträgt bis zu 20 % der die Hurdle Rate von 6 % überschreitenden Wertentwicklung je Anteilklasse, wobei hier keine High Water Mark zur Anwendung kommt. Die Auszahlung erfolgt jährlich.</p>	<p>Verkaufsprovision: (in % des Nettoanlagebetrages) Anteilklasse R: bis zu 5%</p> <p>Rücknahme-/Umtauschprovision: Keine</p> <p>Verwaltungsvergütung: (in % des Netto-Teilfondsvermögens) Anteilklasse R: bis zu 1,8% p.a. zzgl 500 EUR monatlich</p> <p>Verwahrstellenvergütung: (in % des Netto-Teilfondsvermögens) Anteilklasse R: bis zu 0,04% p.a., mind. 10.000 EUR p.a.</p> <p>Anlageberatungsvergütung: (in % des Netto-Teilfondsvermögens) Bis zu 0,4 % p.a. gezahlt aus der Verwaltungsvergütung</p> <p>Vergütung des Fondsmanagers: (in % des Netto-Fondsvermögens) Bis zu 0,6 % p.a. des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens, gezahlt aus der Verwaltungsvergütung.</p> <p>Zentralverwaltungsvergütung: (in % des Netto-Fondsvermögens) Anteilklasse R: bis zu 0,06% p.a., mindestens 10.000 EUR p.a.</p> <p>Vergütung der Register- und Transferstelle: jährlich 2.000 EUR je Teilfonds</p> <p>Performance Fee zu Gunsten der Verwaltungsgesellschaft: Die Höhe der Performance-Fee beträgt bis zu 20% der Hurdle Rate von 3 % überschreitenden Wertentwicklung je Anteilklasse, jedoch insgesamt höchstens bis zu 10% des Durchschnittswerts des Teilfonds in der Abrechnungsperiode. Es erfolgt eine Berücksichtigung eines historischen Höchststandes zum jeweiligen Ende der</p>

Ertragsverwendung: Anteilklasse R: Thesaurierung Anteilklasse F: Thesaurierung	vorhergehenden Berechnungszeiträume.
Risiko- und Ertragsprofil (SRRI): Anteilklasse R: 4 Anteilklasse F: 4	Ertragsverwendung: Anteilklasse R: Ausschüttung
Laufende Kosten (Stand:01.03.2018) Anteilklasse R: 3,5% Anteilklasse F: 2,2%	Risiko- und Ertragsprofil (SRRI): Anteilklasse R: 4 Laufende Kosten Anteilklasse R: 2,7% (geschätzt)

Übersicht der Dienstleister des TTC	Übersicht der Dienstleister des IAMF
Verwahr- und Zahlstelle: Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg	Verwahrstelle: VP Bank (Luxembourg) SA
Zentralverwaltung: Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.	Zentralverwaltung: VP Fund Solutions (Luxembourg) SA
Register-und Transfer Stelle: Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.	Register-und Transfer Stelle: VP Fund Solutions (Luxembourg) SA
Verwaltungsgesellschaft: Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.	Verwaltungsgesellschaft: MK LUXINVEST S.A.
Anlageberater: Fund Development and Advisory AG	Fondsmanager: DFP Deutsche Finanz Portfolioverwaltung GmbH
Abschlussprüfer: KPMG Luxembourg, Société coopérative	Anlageberater: Fund Development and Advisory AG
	Abschlussprüfer: KPMG Luxembourg Société coopérative

Die Anleger des übertragenden Fonds werden darauf hingewiesen, dass sie ab dem Zeitpunkt der Verschmelzung mit einer etwaigen anfallenden **Performance Fee** des übernehmenden Teilfonds belastet werden. Da die Performance Fee bis zum Zeitpunkt der Verschmelzung bereits im Anteilpreis berücksichtigt ist, betrifft dies die Anleger nur in Höhe der Performance Fee, die in Zukunft anfallen kann.

Geschäftsjahresende und Orderannahmezeit des übertragenden Fonds und des übernehmenden Teilfonds:

TTC („übertragender Fonds“)	IAMF („übernehmender Teilfonds“)
31. Dezember	31. Dezember
12:00 Uhr Orderannahmezeit	16:00 Uhr Orderannahmezeit

Die Vermögensgegenstände des übertragenden Fonds werden mit Wirkung zum 01.03.2019 in den übernehmenden Teilfonds eingebbracht. Wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio oder die Neuordnung desselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten.

Ungeachtet dessen kann es für einen kurzen Zeitraum vor der Verschmelzung zu Anlagegrenzverletzungen im übertragenden Fonds und einem Zeitraum von sechs Monaten nach der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Teilfonds kommen. Die Anlagegrenzverletzungen im übernehmenden Teilfonds werden jedoch durch den Fondsmanager schnellstmöglich im Interesse der Anleger in die gesetzlichen Grenzen zurückgeführt.

Den Anlegern des übertragenden Fonds wird empfohlen, sich über den übernehmenden Teilfonds zu informieren und insbesondere die wesentlichen Anlegerinformationen zur Kenntnis zu nehmen. Diese sind auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (<https://www.mkluxinvest.lu>) abrufbar.

Etwaige Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, werden nicht dem übertragenden Fonds belastet. Jedoch, soweit gesetzlich zulässig, werden eventuell weitere anfallende Kosten dem übertragenden Fonds belastet. Der Bericht des Abschlussprüfers über die Verschmelzung ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Zeichnungen für den übertragenden Fonds, die bis zum 21.01.2019, 12 Uhr Luxemburger Zeit eingegangen sind, werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Danach wird das Anteilscheingeschäft für Zeichnungen des übertragenden Fonds eingestellt.

Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile bis zum 21.02.2019, 12 Uhr Luxemburger Zeit, zu beantragen. Diese werden gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes abgerechnet. Nach diesem Termin ist eine Rückgabe der Anteile am übertragenden Fonds nicht mehr möglich. Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht innerhalb dieser Frist zurückgegeben haben, haben nach der Fusion das Recht die Anteile des übernehmenden Teilfonds zurückzugeben. Darüber hinaus haben die Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht innerhalb der genannten Frist zurückgeben und infolgedessen Anteile am übernehmenden Teilfonds erhalten, nach der Verschmelzung die Möglichkeit sämtliche Rechte am übernehmenden Teilfonds auszuüben.

Die letztmalig Berechnung der Anteilwerte des **TTC** findet am 28.2.2019 statt. Diese Preise dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Der **IAMF** wird mit der Verschmelzung seinen ersten Anteilwert rechnen. In der Folge beträgt das Umtauschverhältnis 1:1. Der effektive Verschmelzungstermin ist der 01.03.2019.

Die Verwaltungsgesellschaft strebt an, die Verschmelzung des Fonds **TTC** steuerneutral durchzuführen. Anlegern wird empfohlen, sich in ihrem Herkunftsland, an ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsort oder an ihrem Wohnsitz umfassend über die möglichen steuerlichen Konsequenzen, die sich aus dieser Zusammenlegung ergeben, zu informieren bzw. sich diesbezüglich von einem Steuerberater beraten zu lassen. Der gültige Verkaufsprospekt des **IAMF** sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Im Januar 2019

MK LUXINVEST S.A.